

## Juden im alten Anklam.

Von Hermann Bollnow.

Sekshafte Juden gibt es in Anklam erst nach 1812, seit der „Judenemanzipation“, die ihnen erlaubte, freien Wohnsitz zu nehmen. (Edict vom 11. März 1812.)

Im September 1812 bemüht sich als erster Alexander Levin um das Bürgerrecht in Anklam. 1817 verhandelt bereits die hiesige Judengemeinde mit der Stadt wegen eines eigenen Kirchhofes. Sie erhielt dazu das Grundstück am Wall, auf dem heute die Reichsbank steht.

Noch bei der Volkszählung von 1794 wohnt kein Jude in Anklam, wir finden die ersten im Jahre 1812. In den ersten Jahrzehnten wuchs die Zahl schnell bis 1862, wo die Höchstzahl von 315 Juden mit 82 schulpflichtigen Kindern erreicht wurde, dann sinkt die Zahl ständig infolge der häufigen Laufen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Zum Vergleich gebe ich den prozentualen Anteil der Juden an der Einwohnerschaft der pommerschen Städte im Jahre 1861. Die vorpommerschen Städte mit über 1% jüdischer Bevölkerung sind gesperrt.

9%: Bärwalde; 8%: Büttow; 6%: Schlawe, Stolp,

Jahr:	Zahl:	Anteil an der Einwohnerschaft:
1794	—	
1812	4	0,08 %
1816	33	0,6 %
1831	80	1,2 %
1843	200	2,5 %
1852	271	2,7 %
1861	311	2,7 %
1871	219	1,9 %
1900	118	0,8 %
1910	90	0,6 %

Neustettin; 5%: Polzin, Publik, Jakobshagen, Lauenburg, Rakebuhr,, Schivelbein, Wangerin, Zachan, Pyritz, Pollnow;  $\frac{1}{2}$ %: Regenwalde, Tempelburg, Körlin, Pasewalk, Belgard, Kallies, Dramburg, Bahn, Daber, Rummelsburg; 3%: Lubes, Falkenburg, Maffow, Greifenhagen, Stargard, Anklam, Rörenberg, Freienwalde, Plathe, Greifenberg, Köslin; 2%: Stettin, Altdamm, Fiddichow, Kammin, Kolberg, Raugard, Rügenwalde, Zanow, Ujedom; 1%: Gollnow, Swinemünde, Uckermünde, Demmin, Penkun, Damgarten, Leba, Grimmen, Neuwarp, Greifswald, Richtenberg, Treptow a. T.; 0,2—0,1%: Barth, Bergen, Cassan, Wollin, Pölitz, Tribsees,

Aus den Jahrhunderten vor 1800 haben wir nur ganz vereinzelte Nachrichten von Juden in Pommern und in Anklam.

Sie sind in die neugegründeten Städte Ost-Deutschlands zusammen mit den deutschen Kolonisten gekommen. Vereinzelt sind sie schon vorher als Händler bei den Slaven gewesen. Der Jude Ibrahim ibn Jaqub, der am Hofe Ottos des Großen war und von seinen Reisen her mancherlei über die Slaven in Ost-Deutschland zu berichten wußte, scheint sich dort mit Slaven- und Mädchenhandel befaßt zu haben.

In der Kolonisationszeit war es jedoch mit der Blütezeit des jüdischen Geschäftes schon vorbei. Mit den Kreuzzügen setzte ein energisches Vorgehen gegen die Juden ein. Rasseninstinkt mischt sich mit religiösem Eifer, abergläubischen Vorstellungen, wirtschaftlichen Gründen und sozialen Gegensätzen. Die Kirche verbietet dann auf dem Laterankonzil des Jahres 1215 die Ehe mit Juden und nötigt sie, besondere Kennzeichen der Tracht zu haben (spitzer Judenhut, langer Rock, keine Waffen).

Bis dahin war es den Juden wirtschaftlich, rechtlich und sozial durchaus gut gegangen. Sie betrieben Großhandel und Bankgeschäfte. Das Geld wurde meist zu 41 $\frac{2}{3}$ %, aber auch für das Doppelte ausgeliehen.

In den Kolonisationsstädten waren sie als lästige Ausländer, genau wie Dänen, Wenden und Schotten, durchaus unerwünscht. In Greifswald war ihnen der Aufenthalt verboten (1264); 25 Jahre später erfährt dieses Verbot jedoch eine Einschränkung: ohne Erlaubnis des Rates dürfen keine „verblendeten Juden“<sup>2)</sup> (Judei perfides) in der Stadt verweilen.

In Stettin werden schon früh Juden erwähnt, ebenso in Stralsund, wo sie als Fehler mit den Gesetzen in Konflikt kamen.

Wolgast; keine Juden: Jarman, Loik, Güzkow, Garz a. Ag. (in den beiden letzten hat bis 1861 noch kein Jude gewohnt). Der Durchschnitt beträgt für die Städte des Regierungsbezirks Köslin 4,5%, Stettin 3,3%, Stralsund nur 0,3%.

<sup>2)</sup> Die christliche Kirche des Mittelalters lehnte die Juden, die Würder Christi, als „verstockt“ ab, weil sie das Evangelium nicht angenommen hatten; man stellte sie daher noch unter die Heher. Man hatte die Hoffnung, daß sie sich bei der Wiederkehr Christi bekehren würden, und ließ sie daher gnadenweise am Leben, obwohl sie von Rechtswegen alle verbrannt werden mußten. Diese Gnade erkaufte sie vom Kaiser durch den recht hohen Judenzins.

Das alte Ansehen und der einstige Reichtum sind vorbei, sie sind im 13. und 14. Jahrhundert und auch später von Beruf nur noch Hausierer und Pfandleiher. Sie wohnen in besonderen „Quartieren“; wir kennen Judengassen aus Stralsund und Wolgast.

Am 29. September 1348 werden jüdische „Bankiers“ in Greifswald, Anklam und Wolgast genannt).

Im Jahre 1348 kam es aus Anlaß des „Schwarzen Todes“ zu den ersten größeren Judenverfolgungen in Süddeutschland. Man bezichtigte sie der Brunnenvergiftung. Im Jahre 1350 sprang die Bewegung nach Norddeutschland über, so auch nach Stralsund und Greifswald. Auch in Anklam hat man damals Juden verbrannt, wie eine Eintragung im Stadtbuch zum Jahre 1412 beweist:

„to Wolzin wert [nach Pelsin raus] boven der Sandkulen, dar man de Joden brande“.

(Bruinier, Heimatkal. 1925 S. 63.)

Das muß also, wie H. Bäumer vermutet, beim Turnerheim gewesen sein. Dieser Vorfall lebte 60 Jahre später (1412) noch in der Erinnerung der Anklamer nach.

Bald danach sind sie in Pasewalk, Stargard, Pyritz und besonders in Altdamm schon wieder nachweisbar. 1481 nimmt der Pommernherzog die Juden in seinen Schutz und läßt für Pommern insgesamt 22 zu, die er namentlich auführt: in Altdamm 9, Pyritz 5, Garz 5, Greifenhagen 3; vielleicht gab es in Barth noch welche. Von Altdamm schreibt der pommerische Chronist Ranzow, daß um 1490 „schier die halbe Stadt Damm voller Juden wohnte“.

Wer nicht ein besonderes herzogliches Privileg hatte, wurde des Landes verwiesen: allerdings ließen sich manche damals zum Scheine

<sup>3)</sup> A. G. von Schwarz, Diplomatische Geschichte der Pommerisch-Rügigen Städte, nebst Historie der Grafschaft Güzkow (Greifswald 1755) S. 778 ff. Originalentwurf zu einem Kaufvertrag des letzten Grafen von Güzkow, Johann, mit dem Greifswalder Ratsverwandten Eberhard Waken über 10 Hufen in Müßow vom 29. September 1348. Dort ist davon die Rede, daß Geld hinterlegt werden soll „in Greifswald, Anklam oder Wolgast bei den Juden“ (S. 783.)

Ueber die Juden in Pommern bis 1812 vgl. A. Grotefend, Geschichte und rechtliche Stellung der Juden in Pommern (Baltische Studien Jhrg. 1930 Bd. 32 S. 83 ff.).

taufen und wurden dann geduldet. Um 1600 verweist ein herzogliches Edikt die Juden abermals des Landes, sie sind jedoch immer wieder über die Grenzen gekommen.

In Vorpommern haben die Landesregierungen, sei es der Herzog, der König von Schweden oder der König von Preußen, den Juden den Aufenthalt verboten bis 1812 hin. In Hinterpommern waren die Hohenzollern etwas duldsamer. Der Große Kurfürst ließ sie zu, da ihm alle Mittel recht waren, das durch Kriege allzu heimgesuchte Hinterpommern wirtschaftlich zu fördern. Er kümmerte sich wenig um die ständigen Beschwerden der Städte, sondern verfügte einen landesherrlichen Judenschutz — der Paß kostete im Jahr 4 Taler — und gestattete den polnischen Juden „freien Handel und Wandel“. Sie betrieben damals Woll-, Getreide- und Pelzhandel und gründeten hier und da kleinere Industrieunternehmen. Außerdem schwemmt der Krieg die „Armeejuden“ als Kriegslieferanten übers Land.

Den Anklamern verschaffte in dieser Zeit der gestrenge und streitbare Diakon an St. Marien Christoph Hage eine große Sensation. Er taufte am 16. August 1660 einen jüdischen Knaben Jakob auf den Namen Michel Christian.

Auf 7½ eng beschriebenen Kirchenbuchsseiten schildert er diese Begebenheit in aller Ausführlichkeit, „weil ein solcher actus bisher an diesem Orte sich niemals begeben“ und es „dieser Stadt auch ein herrlich Lob und Ruhm bringen würde“.

Bei einem Hochzeitessen hatte der Diakon neben einem hier logierenden Kapitän Michel Giese gefessen. Diesen bediente ein 16jähriger Knabe, den er „seinen Juden“ nannte. Er hatte ihn aus Polen mitgebracht, wohl zur Zeit des schwedisch-polnischen Krieges (1659 Friede von Oliva). Bisher hatte der Knabe von Bekehrung und Taufe nichts wissen wollen, aber Hage redet ihm gut zu. Beim Oberlehrer Ulrich Schütte erhält er einige Wochen lang Privatstunden in der christlichen Religionslehre. Am 16. August fand nach einer eingehenden Prüfung die Taufe statt, an der „jung und alt, groß und klein in großer Menge“ teilnahmen. Zuvor mußte er 35 knifflische Fragen beantworten: — „Was ist ein Jude für ein Mensch? — Ist ein Jude auch ein Christ? — Kann ein

Jude selig werden?“ — Seine Antworten würden einem Theologiestudenten wohl alle Ehre machen, aber er war auch „eines guten ingenii“. (Taufregister der Marienkirche.)

Mit dem Typ des „Armeejuden“ sollten die Anklamer im brandenburgisch-schwedischen Kriege Bekanntschaft machen, als der Große Kurfürst nach der Schlacht von Fehrbellin (1675) Anklam erobert hatte (29. August 1676) und nun Vorpommern als eigenes Land verwaltete.

Bereits in einer Eingabe vom 17. Januar 1677 bittet der Rat den Großen Kurfürsten<sup>4)</sup>, er möchte seinen Gouverneur in Anklam anweisen, daß kein Jude in Anklam geduldet würde. Es hätten sich einige Juden hier eingefunden, von denen man bisher nicht gewußt. Durch deren „schädlichen Judenhandel“ geriete die städtische Wirtschaft noch weiter in Verfall.

Der Große Kurfürst antwortet dem Rat prompt (27. Januar 1677, Beintker S. 64), daß er nicht die Absicht habe, einigen Juden Aufenthaltserlaubnis für Anklam zu erteilen; aber sie hätten bisher die Kriegslieferungen gehabt, und es sei im Augenblick „nicht zuträglich“, das zu ändern, weil dann Garnison und Stadt „selbst Mangel haben dürfte“.

Auch die Kaufmannschaft erklärt in einer Eingabe (Beintker S. 72), daß es höchste Zeit sei, gegen den Handel einiger Juden mit Zinn, Kupfer, Messing usw. einzuschreiten auf Grund einer Verordnung von 1588.

Ihnen verheißt der Kurfürst (Beintker S. 74) den Beistand des Gouverneurs dahin, daß auf Grund der Landesordnung von 1595 keine Juden „Vorkäuferei und Hantierung treiben mögen“.

In einem andern Schreiben vom 2. November 1677 vom „Lager vor Stettin“ (Beintker S. 84 Nr. 34) gestattet der Große Kurfürst drei Anklamer „Bürgern und Riemern“ (Sattlern), außer den Riemerwaren auch Sattelfissen und Flickleider auf öffentlichen Märkten zu verkaufen, „daß man doch den Juden und Ausländern schon erlaube“.

Schon im nächsten Jahre änderte der Große Kurfürst seine Stellung den Juden gegenüber, die jetzt das Land räumen sollen. Für Anklam

<sup>4)</sup> G. Beintker, Aus Anklams vergangenen Tagen Seite 62.

gelten seit den Friedensschlüssen von Nimwegen und St. Germain (1679) die alte Landordnung von 1595 und die Edikte der schwedischen Regierung, die den Juden ohne besondere Erlaubnis jeglichen Aufenthalt und Handel im Lande verbieten. In den Akten des Rathhauses gab es „Akta wegen der Juden“, Band 1 (Juni 1691; damals erschien ein schwedisches Edikt), Band 2 (Oktober 1768). In einem Judenverbot der schwedischen Regierung von 1710 heißt es (Grotefend, Balt. Stud. N. F. 32 S. 172): Alle Bettler, Juden, Zigeuner und loses Gefindel, auch Kollektensammler sollen das Land verlassen, widrigenfalls sie vom Scharfrichter gebrandmarkt, geprügelt und über die Grenze gejagt werden.

Als 1720 Anklam preußisch wurde, bleiben hier die alten Judenverbote bestehen, während die Hohenzollern in Hinterpommern viel duldsamer sind. Es wird den hinterpommerschen Juden ausdrücklich das Betreten Vorpommerns verboten. Daher werden die 65 jüdischen Familien, die es 1728 in Pommern gab, wohl ausschließlich östlich der Oder gewohnt haben.

Friedrich der Große betreibt den Gedanken, bei Leba eine eigene Judenstadt zu gründen, der jedoch nicht ausgeführt wird. In diesen Jahren häufen sich die Klagen, daß sie sich ohne Pässe in Vorpommern einschleichen. Bei Stargard machte jahrelang eine jüdische Räuberbande die Gegend unsicher.

Im Jahre 1758 betont Pastor Sprengel in seiner „Beschreibung der Stadt Anklam“ (Bd. II S. 9):

„Die Juden dürfen, ohne besondere Erlaubnis, nicht eine Nacht hindurch sich daselbst aufhalten, noch vielweniger aber sich wohnhaft niederlassen.“

Wohn- und Bürgerrecht konnten damals höchstens getaufte Juden erhalten. In diesen „aufgeklärten“ und pietistischen Zeiten, in denen man von Menschenwürde, Gleichberechtigung und Toleranz<sup>5)</sup> träumte, empfand man eine Judentaufe als ein Gott besonders wohlgefälliges Werk und hegte gegen diesen neuen Christen kaum noch Vorurteile.

Im März 1750 verhandelt der bekehrte Jude Gottlieb Samuel<sup>6)</sup> Levi aus Rotenburg

<sup>5)</sup> Vgl. Bessings „Juden“ (1749) und „Nathan der Weise“ (1779).

<sup>6)</sup> Im Bürgerbuch heißt er Emanuel statt Samuel!

an der Volta wegen Niederlassung als Kuchen- und Lozbäcker. Am 12. Mai hat er „allhier das Bürgerrecht genommen“.

Im November 1751 führte ein Dunder einen Prozeß „wider den Schutzjuden aus Strelitz David Jacob in puncto letztern angeschuldigten unerlaubten Schleichhandels und darauf erfolgten Arrests“ (2 Aktenbände, beide vernichtet).

1757 wurde verhandelt „wegen des Fuchtfabrikanten Jaac Samuel Schlomka“.

In Anklam sucht am 17. Mai 1765 der Jude Marcus Jaac aus Mähren sich eine bürgerliche Existenz durch die Taufe zu sichern. Der 22jährige wählt die Namen Christian Friedrich Gotthilf. Es scheint keine geringere Sensation gewesen zu sein als die von anno 1660. Das sagt uns die Reihe der Paten:

1. die Frau Feldmarschallin Gräfin von Schwerin;
2. der Herr Bürgermeister Matthias Krause namens der Ratsdeputation;
3. der Herr Gustmeyer als Altermann der Kaufmannschaft;
4. Herr Jansow namens der Brauer-Compagnie;
5. Meister Gafz namens des vier Gewerkes;
6. Meister Kroskewitz und Meister Kersten namens der 10 Kempter;
7. Herr Kommerzienrat Stavenhagen (es ist Johann Christoph, gest. 1794);
8. Herr Senator Stavenhagen;
9. Herr Diederich Stavenhagen (Nr. 7—9 sind Brüder, es sind die Vettern des Chronisten).

Es ist also die damalige Prominenz ziemlich vollständig vertreten, und die Taufe war eine kleine Haupt- und Staatsaktion.

Im Oktober 1768 wird ein zweiter Aktenband „wegen der Juden“ im Rathhaus angelegt. Im gleichen Jahre fand „eine Untersuchung wider hieselbst sich aufhaltende Juden, wegen Richtigkeit ihrer Pässe und Geldwechselung mit verbotenen Münzsorten“ statt. Diese, wie auch die folgenden Aktenstücke sind nicht vorhanden, sondern nur im Aktenregister verzeichnet:

Februar 1772: Bauer Witten gegen den Juden Paul Wulf wegen seiner Schulden (vgl. 1783).

Dezember 1772: Akta in Sachen des von den Juden Samuel und Moses Marcus betriebenen Hausierens mit bereiteten Fellen.

Dezember 1775: Anzeige wider den Juden Jacob Joseph wegen verbotenen Hausierens auf dem Lande mit Wollwaren.

Mai 1776: Akta wegen Moses Samson wegen dessen Legitimation und Gewerbes.

August 1780: Akta (2. Instanz) in Sachen des Juden David Joseph aus Prenzlan wider den Kaufmannsdiener Oseloff wegen betriebenen unerlaubten Lederhandels.

Februar 1783: Untersuchungs-Akta wider die zu Fuß, ohne die nach dem Edikt vom 12. Dezember 1780 vorgezeichneten Atteste von den Brigarde-Offizianten (Gendarmen) zwischen Daberkow und Bölschow betroffenen Juden Paul Wulf aus Strelitz und Aaron Behr aus Anklam (vgl. 1772).

Mai 1783: Akta betr. den Münzpaß für den Juden Moses Samson (vgl. 1776).

März 1784: Akta wegen des von der Dorfschaft Pelsin abgelieferten verdächtigen Juden Mendel Hirsch.

Januar 1786: Akta wegen der von dem Brigarde-Offizianten arretierten Juden Wulf und Marcus.

März 1787: Akta wegen der den holländischen Juden Gzechiel Benjamin Cohen erteilten Concession zu seiner Niederlassung mit allen Rechten christlicher Bürger.

November 1789: Anzeige in Sachen der Grenz-Bereiter Topfer und Meßing wider den Juden Marcus Michael aus Straßburg wegen Uebertretung der königlichen Hausier- und anderer Edikte.

April 1798: Akta wegen des zu Stralsund entwichenen, in Stettin arretierten, aus Frankfurt a. O. gebürtigen, und nach letzterem Ort abgelieferten Judenburschen Joseph Joel Samson. (NB. Die Akten sind dem Frankfurterischen Stadtgericht eingesandt.)

September 1812: Akta wegen des dem Juden Alexander Levin zugestandenen Geschäftes und Bürgerrechtes und mehreren andern.

Januar 1817: Akta wegen eines von der hiesigen Judengemeinde nachgesuchten Platzes zum Kirchhofe.

Mit dem Jahre 1812 beginnt die neue Zeit: Auf Grund der Judenemanzipation beantragen die ersten Juden das Bürgerrecht. Fünf Jahre später leben schon über 30 Juden in Anklam, so daß sich eine eigene Gemeinde gebildet hat, die das Grundstück der heutigen Reichsbanknebenstelle als Kirchhof erwirbt. Im Jahre 1841 wird dann die heutige Synagoge eingeweiht.

Der „Tempel“, der schon 1406 im Stadtbuch genannt wird, ist kein jüdisches Bethaus gewesen, wie vermutet worden. Das Kloster Stolpe hatte es im Jahre 1393 als „Herberge“ erworben (Stavenhagen S. 201; Bruinier, Heimatkalender 1925 S. 65).

Im Jahre 1855 wohnen in Anklam bereits 51 Familien. Es gab verschiedene jüdische Wohlfahrtseinrichtungen und eine eigene Elementarschule, die im Jahre 1861 von 71 schulpflichtigen Judenkindern nur 41 besuchten; während die übrigen 30 die städtischen Schulen besuchten. (Berghaus S. 213, 227, 762.)

Im politischen Leben treten die Anklamer Juden 1848 hervor. Der am 10. April 1848 gegründete „constitutionelle Club“, der „die heldenmütige Erhebung des Volkes wider die bestehende Gewalt als den Sturz des alten absoluten Systems und den Beginn einer hoffnungsreichen Zukunft preist“, bestand zu etwa 15% Juden. Als radikaler Revolutionär („Ultra-Demokrat“) trat der damalige Lehrer der Judenschule auf.

„Scheinbare Judennamen alter Anklamer Bürger“ (Blumenstein 1424, Israel, Levin, Kohn u. a.) erörtert Bruinier, Heimatkalender 1935 S. 86 f. Die Frau des Scharfrichters Hans Spiegel, Rahel geb. Konen, ist schwerlich jüdischer Abstammung gewesen (Bäumler ebd. 1934 S. 63 f.). Sie war Christin und Tochter eines Meisters aus Böhmen. Alttestamentliche Vornamen waren in jener Zeit sehr beliebt (S. Bollnow, ebd. 1929 S. 39 f.).

Gelegentlich finden sich auch Flurnamen, die Hinweise auf Juden enthalten. In Ragenow liegt in der Wiese dicht beim Dorf ein „Judenberg“ in Steinmocker gibt es im Süden an der Kriener Grenze einen „Juden-graben“ und eine „Judenbrücke“.

### Nachtrag.

1. In einem Bericht über die Wirtschaftslage der Stadt Anklam im Jahre 1693 klagt der Bürgermeister Dr. J. Otto darüber, daß die Stadt Schaden litte durch das unerlaubte Aufkaufen von Getreide, Wolle und Flachs auf dem Lande, das „von den fremden Krämern, Juden, Klipkrämern und anderem Gefindel“ betrieben werde. (Staatsarchiv zu Stettin.)

2. Das alte Amtsbuch der Bäckerinnung

(1708—1843) enthält die amtlichen Ausgaben, darunter auch die milden Gaben. Es werden im Jahre 1720 „an einen Juden, so ein Christ geworden, so unterschiedliche mahlen bey mir angehalten“, 8 Schillinge ausgezahlt, 1755 an einen armen getauften Juden 2 Groschen. 1765 erhalten die getauften Juden sogar 2 Taler, 1769 die getauften Juden 1 Taler. (Vgl. J. W. Bruinier, Aus der Geschichte der Anklamer Bäckerei, Heimatkalender 1929 S. 34 f.)

---